

## III Ambulant Angestellt

## Marburger-Bund-Networking-Event mit bundesweiter Beteiligung

Wir-Gefühl als wichtiges Anliegen erfolgreich geweckt

**Berlin (ass).** Netzwerk-Treffen haben sich beim Marburger Bund im Laufe der Jahre für die direkte Beteiligung der Ärztinnen und Ärzte in den jeweiligen Tarifgebieten an Tarifverhandlungen und -entwicklungen bewährt. Es lag deshalb nahe, dieses Netzwerken auch den Ärztinnen und Ärzten anzubieten, die im ambulanten Bereich angestellt sind. Es sind mittlerweile bundesweit mehr als 26.000, Tendenz steigend.

Da sich der Marburger Bund als Gewerkschafts- und Interessenvertretung aller angestellten Ärztinnen und Ärzte versteht, ist diese Gruppe der Angestellten in 2015 noch einmal stärker in den Fokus gerückt. MB-Mitglieder im ambulanten Bereich haben auch schon bisher in den MB-Landesverbänden in der direkten Mitgliederbetreuung Beratung und Unterstützung erfahren. Für sie gibt es bereits seit einiger Zeit Musterverträge, Broschüren usw., um ihnen individuell zu helfen.

Seit es nun Ziel des MB ist, für diese Angestelltengruppe einen eigenen Tarifvertrag als Mindeststandard zu verwirklichen, ist es auch klar, dass sich die einzelnen Mitglieder erst als Gruppe verstehen und vertreten fühlen müssen, um dann perspektivisch auf den verschiedenen Ebenen gemeinsam etwas erreichen zu können.

Das eine sind die Bemühungen in Richtung eines eigenen Tarifvertrages, das andere ist eine bessere Wahrnehmung dieser Angestelltengruppe im ambulanten Bereich, gerade auch in der dortigen Selbstverwaltung, den Kassenärztlichen Vereinigungen. Dort finden deren Stimmen bisher in aller Regel kein Gehör.

Und so war das Networking-Event des MB in Berlin für die aus dem gesamten Bundesgebiet angereisten angestellten Ärztinnen und Ärzte aus dem ambulanten Bereich sowohl eine gute Gelegenheit, sich auszutauschen, aber auch, um sich durch die verschiedenen Vor-

träge umfangreich darüber informieren zu lassen, was man gemeinsam tun kann.

Und welche Bedeutung Kommunikation untereinander, aber auch mit Kollegen und Patienten hat, wurde durch Prof. Dr. med. Dipl.-Theol. Matthias Volkenandt in eindrucksvoller Weise unter dem Motto „Leere Töpfe machen den größten Lärm – Erfolgreich kommunizieren im ärztlichen Alltag“, unterhaltsam und lehrreich, inklusive kleiner praktischer Übungen dargelegt. Er ist den Delegierten der vorletzten MB-Hauptversammlung sicher noch mit seinem brillanten Vortrag zum ärztlichen Kommunikationsverhalten in besserer Erinnerung (die MBZ berichtete).

Wie wichtig das Netzwerken und das In-den-Dialog-Kommen für eine bessere Vertretung der angestellten Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich ist, darauf war zum Auftakt Armin Ehl, Hauptgeschäftsführer des MB-Bundesverbandes und Mo-

derator der Veranstaltung bereits eingegangen. Folgend leitete er über in das Thema „Nicht alles in einen Topf werfen – Ambulantes/stationäres Arbeiten und Erfahrungen mit den KVen“. Dr. Klaus Thierse, niedergelassener Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie vom MB-Landesverband Berlin/Brandenburg, konkretisierte das Thema unter dem Aspekt der Weiterbildung im ambulanten Bereich. Er erheiterte die Teilnehmer durch seine Aussage zum Auftakt: „Die Kammern sind ein deutscher Mischwald, die Kassenärztlichen Vereinigungen ein Dschungel mit vielen Löwengruben.“

An einer Weiterbildung im ambulanten Bereich führt aus seiner Sicht schon deshalb nichts vorbei, da das Spektrum der Kliniken immer spezialisierter wird und eine Verlagerung von Prozeduren durch den Druck der Kassen in den ambulanten Sektor besteht. Daher sei schon jetzt der komplette Erwerb von Inhalten heute häufig nur mit Rotation auch in den ambulanten Bereich möglich. Die Beschäftigungsmöglichkeit dort hat Vorzüge bei dem Verhältnis „ein Weiterbildungsbefugter, ein Arzt in der Weiterbildung“. Es handelt sich dabei um einen Beschäftigungsgrund unabhängig von einem extra Vertragsarztsitz, der allerdings derzeit auch noch keine (relevante) Erhöhung des Praxsbudgets bewirkt. Dabei gibt es einige zentrale Dinge zu beachten. Das fängt bei den konkreten Weiterbildungsinhalten und deren Überprüfung an, geht weiter über die Arbeitsverträge mit insbesondere angemessener Vergütung – „Das Vorliegen ei-



Prof. Matthias Volkenandt / Fotos (2): Löhmer

nes Arbeitvertrages mit angemessener Vergütung muss nachgewiesen werden“ – bis zur Erteilung von Zeugnissen. In diesem Zusammenhang verwies er auch auf die aktuellen Beratungen zur Weiterentwicklung der Muster-Weiterbildungsordnung.

Als besonderes Problem hob er noch einmal die angemessene Finanzierung der Leistungen angestellter Ärzte in der Weiterbildung in der Praxis hervor. Da müsse eine tragfähige Lösung durch die Politik kommen.

Aus der Praxis referierten auch Dr. Jürgen Kußmann (siehe Artikel unten links) und Dr. Peter Velling (Artikel unten rechts).

„Zu jedem Topf gibt es den passenden Deckel“: Unter diesem Motto ging zunächst RAin Ira Paschedag, von der Kanzlei Hast Maus von Radzky auf häufige Fragen in der rechtlichen Beratung von ambulant

tätigen Ärzten und den Besonderheiten des Vertragsarztwesens ein. Den MB und seine Leistungen für ambulant angestellte Ärztinnen und Ärzte stellte RAin Stefanie Gehrlein, Justiziarin im MB-Bundesverband, anschließend vor (siehe Artikel auf S. 6).

## ! Weitere Infos

Alle Vorträge finden Sie vollumfänglich auf der Internetseite [www.mb-ambulant.de](http://www.mb-ambulant.de). Dort besteht für interessierte Ärztinnen und Ärzte auch die Möglichkeit, sich für weiteres Informationsmaterial anzumelden. Diese Seite können Sie auch Nicht-MB-Mitgliedern empfehlen, damit sie sich ein Bild von den Leistungen des MB machen können. Wer sich für die kommenden KV-Wahlen interessiert, wendet sich zwecks Unterstützung bitte direkt an seinen MB-Landesverband.



I Einführung in die Vortragsreihe: MB-Hauptgeschäftsführer Armin Ehl (l.) und Referent Dr. Klaus Thierse.

## III Aus der Praxis (1)

## „Auskömmlich zufriedenstellend“

Dr. Jürgen Kußmann zum Thema Ambulant Angestellt

**Berlin (ass).** Die Vorteile einer Tätigkeit im ambulanten Bereich sind überzeugend: Neben oder nach der ärztlichen Klinikaktivität gibt es vielfältige Möglichkeiten als Arzt in der Weiterbildung oder als Fachärztin/Facharzt, in Vollzeit oder Teilzeit, ohne Bereitschaftsdienste, zu unterschiedlichen vertraglichen Konditionen, ohne unternehmerisches Risiko, mit guter Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Familie auskömmlich und zufrieden zu arbeiten.

Was Dr. Jürgen Kußmann, Ärztlicher Leiter Ambulante orthopädische Rehabilitation am AZR Am Entenfang GmbH in Karlsruhe, Beisitzer im Vorstand des MB-Landesverbandes Baden-Württemberg beim MB-Networking-Event so überzeugend formulierte, beruht auf einem breiten Erfahrungsschatz. Seinen Vortrag eröffnete er mit einer kurzen Erläuterung der geänderten politischen Rahmenbedingungen, die dazu beigetragen haben, dass sich die

Entwicklung von der Einzelpraxis hin zu den verschiedensten Kooperationsformen überhaupt vollziehen konnte. Seit dem GKV-VSG 2015 geht das in MVZ sogar fachgebietsgleich, bis hin zur Kooperation mit Akustikern, Physiotherapeuten, Optikern u.a.

Als angestellte Ärztin/angestellter Arzt in der ambulanten Gesundheitsversorgung gilt es dabei einiges zu beachten:

■ Als Arzt in der Weiterbildung, dass die Weiterbildungsstelle seitens der Ärztekammer zugelassen ist und der „Weiterbilder“ seitens der Ärztekammer weiterbildungsbefugt (i.d.R. auf ein Jahr befristete WB-Befugnis) ist.

■ Als Facharzt, ob es sich um eine Anstellung mit KV-Zulassung („Kassensitz“) oder um eine Anstellung ohne KV-Zulassung/Jobsharing handelt.

Und dann gibt es natürlich noch die Berufsausübung als Ärztin/Arzt in der ambulanten Gesundheitsversorgung neben der vertragsärztlichen Versor-

gung z.B. im Öffentlichen Gesundheitsdienst, in der Arbeitsmedizin, der ambulanten Rehabilitation, der Bundeswehr (Sanitätsdienst), im Polizeidienst, Grenzschutz, Strafvollzug, Sozialmedizinischen Dienst von Renten-/Krankenkassen, als Gesellschaftsarzt bei Unfall-/Kapital-Versicherungsgesellschaften oder dem MDK.

Abschließend ging Kußmann auf die Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen und die Wahlen für die Vertreterversammlungen 2016 in vielen KV-Bereichen ein. Er warb dafür, sich mit Unterstützung des MB dort zu engagieren, damit die inzwischen fast 30.000 ambulant angestellten Ärztinnen und Ärzte dort eine echte Vertretung finden.

Das Referat mit vielen weiteren Informationen, insbesondere auch zu den verschiedenen Kooperationsmöglichkeiten und ihren Vorteilen, finden Sie unter [www.mb-ambulant.de](http://www.mb-ambulant.de).

## III Aus der Praxis (2)

## Als angestellter Arzt im MVZ

Dr. Velling: „Eigene Interessen erfolgreich vertreten“

von Dr. Andrea Barclay

Dr. Peter Velling, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Medizinischen Versorgungszentren/Gesundheitszentren/Integrierte Versorgung (BMVZ) und Ärztlicher Leiter des Medizinischen Versorgungszentrums der Evangelischen Lungenklinik Berlin, ermutigte die Teilnehmer des MB-Networking-Events mit seinem Vortrag, „Die Nase auch mal in neue Töpfe zu stecken“.

Die Möglichkeit der Anstellung in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) bietet gerade für junge Ärztinnen und Ärzte eine echte Chance. Velling erläuterte, da von betriebswirtschaftlichen Synergieeffekten Gebrauch gemacht werden könnte, ruhten die Verantwortung und das wirtschaftliche Risiko einer eigenen Praxis nicht auf den Schultern eines einzelnen angestellten Arztes. Die Trennung von ärztlicher Leistungserbrin-

gung und die zentrale Organisation von Verwaltungsaufgaben durch Verwaltungspersonal böten weitere Vorteile. So sei vor allem die damit einhergehende flexiblere Arbeitszeitgestaltung für Ärztinnen und Ärzte besonders attraktiv.

Auch wenn Medizinische Versorgungszentren häufig als „Durchlaufröhren“ für Fachärzte, die sich später niederlassen möchten, kritisiert werden, überzeugten Vellings Argumente für eine Anstellung im MVZ: Nur wenig Ärztinnen und Ärzte könnten sich heutzutage vorstellen, als Einzelkämpfer zu agieren und ihre Familie nur zum Wäschewaschen zu sehen.

Angestellte Ärztinnen und Ärzte haben die gleichen Rechte und Pflichten in der ärztlichen Selbstverwaltung wie Vertragsärzte, sofern sie mindestens mit einer halben Stelle angestellt sind. Sie besitzen damit ein aktives wie passives Wahlrecht für die Vertreter-

versammlung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV-VV) sowie das Recht, Personen für Gremien innerhalb der KV zu wählen. Vor allem die Vertreterversammlung ist ein überaus wichtiges Gremium, das unter anderem über die Organisation der KV, die Satzung und den Haushaltsplan entscheidet sowie die Abrechnung der Fachgruppe beeinflusst.

Bisher sind in der KV-VV zum überwiegenden Teil Vertragsärzte vertreten. Die Interessen angestellter Ärztinnen und Ärzte könnten jedoch nur diese selbst vertreten, so Velling. Daher richtete er den Appell an die Teilnehmer, „frischen Wind“ in die Vertreterversammlungen zu bringen und von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

## ! Zur Autorin

Dr. Andrea Barclay ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im MB-Bundesverband